



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2020

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2020

Anlagen:

1. Abfallbericht 2020
2. Betriebsabrechnung 2020
3. Gewinn- und Verlustfortschreibung
4. Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2017-2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Abfallbericht 2020 sowie der Ausblick auf anstehende Änderungen / Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhebung der Gebühren in Form einer Grund- und Leistungsgebühr soll auch im Rahmen der anstehenden Gebührenkalkulation beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
-------------	--

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2020 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist für die kostenrechnende Einrichtung kommunale Abfallwirtschaft die Betriebsabrechnung für das Jahr 2020, die Gewinn- und Verlustfortschreibung sowie eine Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2017-2020 beigelegt.

II. Sachvortrag

1. Abfallmengen 2020

Die Zahlen des Abfallberichts 2020 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen.

Die Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle erfolgte auch in 2020 reibungslos und ohne größere Beschwerden. Trotz der Corona-Pandemie konnte auch in 2020 die regelmäßige Abfuhr aller Holsysteme beim Bürger vollständig gewährleistet werden, ebenso war die kontinuierliche Leerung und Sauberhaltung der Containerstandorte (Altglas, Dosen, Altkleider, Gartenabfälle) im Stadtgebiet trotz steigender Mengen vollständig gewährleistet. Lediglich das EZS bzw. der dortige Recyclinghof mussten im Frühjahr 2020 aus Vorsorgegründen für drei Wochen, im Dezember 2020 aus Krankheitsgründen für eine Woche für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen werden. Dank guter Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit gelang dabei die jeweilige Wiederöffnung für den Besucherverkehr mit den entsprechenden erforderlichen Schutzvorkehrungen für Besucher und Personal ohne größere Probleme im Vergleich zu andernorts. Die Flohmarkthalle im Recyclinghof blieb zur Kontaktvermeidung länger geschlossen.

1.1. Gesamtabfallmenge (absolute Zahlen)

Gesamtabfallmenge			2018	2019	2020
			20.718 t	20.841 t	21.343 t
–	<u>davon insgesamt verwertet</u>		<u>15.689 t</u>	<u>15.651 t</u>	<u>15.992 t</u>
	•	Bioabfall	2.939 t	2.817 t	2.942 t
	•	Grüngut (aus Haushalten)	4.219 t	4.066 t	4.249 t
	•	Papier	3.408 t	3.394 t	3.239 t
	•	Glas	1.072 t	1.249 t	1.437 t
	•	Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.)	393 t	393 t	386 t
	•	Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.144 t	1.160 t	1.228 t
	•	Altholz	1.703 t	1.710 t	1.680 t
	•	Textilien	279 t	325 t	323 t
	•	Elektro- und Elektronikaltgeräte (gesamt)	450 t	455 t	433 t
	•	Sonstiges	82 t	82 t	75 t
–	<u>davon über MVA entsorgt</u>		<u>5.029 t</u>	<u>5.190 t</u>	<u>5.351 t</u>
	•	Restmüll	4.220 t	4.344 t	4.473 t
	•	Sperrmüll	809 t	846 t	878 t

Die Verwertungsquote, d.h. der Anteil an Abfällen die einer Verwertung zugeführt wurden, lag in Schwabach damit bei 76 % (bayerischer Durchschnitt 67 %).

1.2. Abfallmenge pro Einwohner (relative Zahlen) 2020

Das über die kommunale Abfallwirtschaft erfasste und verwertete bzw. entsorgte Gesamtabfallaufkommen je Einwohner liegt weiterhin deutlich über den entsprechenden bayerischen Durchschnittswerten. Grund hierfür sind die vergleichsweise hohen Erfassungsmengen von Abfällen zur Verwertung (insbes. Grün- und Gartenabfällen) aufgrund der gut ausgebauten und etablierten Systeme der Wertstofftrennung. Die Menge der Abfälle zur Entsorgung (d.h. Haus- und Sperrmüll zur thermischen Behandlung in MVA Nürnberg) ist hingegen nach wie vor vergleichsweise sehr niedrig. Näheres kann den Grafiken auf S. 4 und 5 des Abfallberichts entnommen werden.

1.3. Beurteilung der Entwicklung Abfallaufkommen

Deutlich erkennbar ist in 2020 die – auch andernorts festzustellende – Mengensteigerung bei den Verpackungsabfällen (Glas, Leichtverpackungen), die sicherlich ein Stück weit, aber wie die Vergangenheit zeigt nicht ausschließlich, auf ein verändertes Einkaufsverhalten während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die langjährige Entwicklung (besser „Nicht-Entwicklung“) des Gesamtabfallaufkommens zeigt nach wie vor, dass in Schwabach die Abfalltrennung und -verwertung sehr gut funktioniert. Wie überall ist ein Fortschritt beim Thema „Abfallvermeidung“ aber letztlich nicht erkennbar. In Schwabach wird jedenfalls nicht weniger Abfall als andernorts erzeugt, es wird nur mehr davon getrennt und verwertet. Die Abfallberatung versucht hier zwar im Rahmen ihrer begrenzten Kapazität und Möglichkeiten in Form von Öffentlichkeitsarbeit bzw. Abfallbildung in Kindergärten und Schulen (s. Ziff. 3 Abfallbericht) Informationsarbeit zu mehr Abfallvermeidung zu leisten, steht aber damit den „Produktwerbungen“ gegenüber. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten zudem bereits begonnene Initiativen zur Reduzierung der Verpackungsabfälle („Mitbringsel willkommen“) oder auch zur Reduzierung der „Coffee-To-Go-Becher“ nicht fortgeführt bzw. gestartet werden. Leider galt dies in Zeiten von „HomeSchooling“ und Kindergartenschließungen auch für die Angebote an Schulen und Kindergärten.

Da sich die Abfallvermeidung weitestgehend des kommunalen Einflusses entzieht, gilt es umso mehr die wenigen kommunalen Möglichkeiten auch weiterhin hoch zu halten (z. B. Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen nach der AbfS, Vorbildfunktion der Stadt etc.).

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die zwischenzeitlich auf EU-Ebene zunehmend festzustellenden Bemühungen zur „Abfallvermeidung“ durch Vorgaben für Produkte bzw. Verbote (z.B. „Ökodesign-Richtlinie“, „Einwegkunststoffrichtlinie“, „Green Deal insgesamt“) weiterhin ausgebaut werden und im deutschen Recht entsprechend umgesetzt werden. Beispiele sind hier die zwischenzeitlichen Regelungen im KrWG (mit in der Regel Verordnungsermächtigungen) oder das zuletzt fortgeschriebene Verpackungsgesetz mit aus kommunaler Sicht zumindest einigen Verbesserungen (z.B. ab 2023 zwingende Mehrwegalternativen für To-Go-Verpackungen von Handel und Gastronomie ab 80 m² Verkaufsfläche).

2. Betriebsabrechnung 2020 / Gebührenaussgleichsrücklage / Deponierücklage

Aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. 77 Tsd. €.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenaussgleichsrücklage“) weist zum 31.12.2020 einen Gesamtüberschuss i. H. v. ca. 4,53 Mio. € aus.

Die Deponierücklage (bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie gebildet) beträgt nach wie vor ca. 5,445 Mio. €

Ursache des sich – erstmals seit vielen Jahren - ergebenden Jahresfehlbetrags 2020 sind im Vergleich zu 2019 deutlich höhere Kosten für die Verwertung des Bioabfalls (+ ca. 220 Tsd. €/a), weiterhin deutlich ansteigende Betriebskosten des EZS (+ ca. 113 Tsd. €) sowie deutlich ansteigende Abfuhrkosten des Baubetriebsamtes aufgrund geänderter Verwaltungskostenumlage (+ ca. 80 Tsd. €): Näheres kann Anlage 4 entnommen werden.

Der derzeitige Gesamtüberschuss und die Deponierücklage sind unter dem Blickwinkel der voraussichtlichen Kosten der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie im EZS (nach derzeitigem Stand insgesamt im Zeitraum 2016 bis 2023 ca. 9,56 Mio. €) zu sehen. Auch wenn es sicherlich hilfreich ist, dass in den vergangenen Jahren der laufende Aufwand für die Nachsorgekosten der Deponie und auch verschiedene „Investitionen“ in die Deponie (z.B. Deponiegasverwertung) sowie die ersten Kosten für die Endoberflächenabdichtung (Externe Begleitung, Planungen etc.) im mittleren sechsstelligen Kostenbereich entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates bislang aus laufenden Gebühren finanziert werden konnten, ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der Endabdichtung die Rücklage und die Gebührenüberschüsse weitestgehend aufgebraucht sein werden.

Im Rahmen der im Jahre 2021 für die Jahre 2022 ff. anzustellenden Kalkulation der Abfallgebühren wird es daher – insbesondere aufgrund oben dargestellter Kostenentwicklungen sowie weiterer negativer Kostenentwicklungen bei Abfällen zur Verwertung - voraussichtlich zu Gebührenerhöhungen kommen müssen. Zu entscheiden wird dabei auch sein, ob die Deponierücklage vollständig aufgebraucht werden soll oder in gewissem Umfang auch weiter für spätere Nachsorgekosten der Deponie erhalten bleiben soll. Zuletzt hatte der Stadtrat hier auf Grundlage der damaligen Grobkostenschätzung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 bis 2021 beschlossen, dass zur Deckung der Gesamtkosten für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie etwa $\frac{3}{4}$ der Deponierücklage verwendet werden soll und der Rest (damals ca. 3,16 Mio. €) letztlich aus der Gebührenausschleichsrücklage gedeckt werden soll. Diese Festlegung erfolgte allerdings auf Grundlage der damals noch erheblich niedrigeren Kostenschätzung der Stadtdienste Schwabach GmbH i.H.v. ca. 7,3 Mio. €.

Die Erhebung der Gebühren in Form einer Grund- und Leistungsgebühr hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und soll deshalb auch im kommenden Kalkulationszeitraum – gerade auch bei ggfs. steigenden Gebühren - beibehalten werden (Verhältnis 1:2).

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick größere anstehende Änderungen / Aufgaben

3.1. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses

Der Genehmigungsantrag für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie wurde im Frühjahr 2021 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Vorbehaltlich der Genehmigung soll im Herbst/Winter 2021/2022 die Vergabe der Bauleistungen erfolgen, so dass sich die Umsetzung der Hauptbauleistungen in 2022/2023 anschließen kann. Die Rekultivierung soll aus naturschutzfachlicher Sicht ähnlich zum derzeitigen Bestand erfolgen. Es soll zudem eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Näheres dazu ist zwischen Stadt und Stadtdiensten/Stadtwerken noch zu regeln.

Auf die entsprechende Stadtratsvorlage vom Juli 2021 darf verwiesen werden.

3.2. Fortentwicklung Recyclinghof

Die 2019 im Auftrag der Stadtdienste durchgeführte Organisationsuntersuchung des EZS-Betriebs empfiehlt – u.a. auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen - die Neuerrichtung bzw. bauliche Erweiterung des Recyclinghofes, da der jetzige (2010 in Betrieb gegangene) Recyclinghof seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Eine entsprechende Erweiterung ist derzeit in Abstimmung zwischen Stadt und Stadtdiensten im Hinblick auf die umfangreichen Baumaßnahmen der Endoberflächenabdichtung zurückgestellt. Nach Fertigstellung der Endoberflächenabdichtung sollen hier weitere Überlegungen erfolgen. Unabhängig davon erfolgen diverse kleinere Verbesserungen laufend.

3.3. Zusammenarbeit mit Stadt Nürnberg / Nachfolgelösung Deponie Süd

Auf Grundlage einer entsprechenden Zweckvereinbarung erfolgt seit Schließung der Schwabacher Deponie im EZS im Jahre 2005 zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der Stadt Schwabach die Entsorgung der Schwabacher Beseitigungsabfälle in den Anlagen der Stadt Nürnberg (MVA, Deponie Süd) zu den dort jeweils geltenden Gebühren. Aufgrund nahendem Verfüllende der Deponie Süd ist hier künftig eine Ersatzlösung für Abfälle zur Deponierung nötig. Mit Nürnberg ist abgestimmt, dass ein entsprechendes Nachfolgekonzept auch die Schwabacher Abfälle zur Deponierung umfasst. Entsprechende Regelungen sind nach Klärung des weiteren Wegs zu gegebener Zeit noch zu treffen.

3.4. Abstimmungsvereinbarung duale Systeme 2023 ff

Die derzeitige (erst in 2020 rückwirkend geschlossene) Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen mit den entsprechenden Regelungen zu den Erfassungssystemen für Verpackungsabfälle und den jeweiligen Kostenbeteiligungen endet zum 31.12.2022. Voraussichtlich bereits im Frühjahr 2022 erfolgt durch Zentek die Neuvergabe der LVP-Sammlung (derzeit in Form Gelber Sack und Dosencontainer an den Containerstandorten) für den Zeitraum 2023 bis 2025. Seitens der Stadt ist daher rechtzeitig vorher eine Entscheidung zu treffen, ob die bisherigen Erfassungssysteme fortgeführt werden sollen oder Änderungen gewünscht sind (z.B. Gelbe Tonne für alle LVP inkl. Dosen statt bisher Gelber Sack und Dosencontainer an Containerstandorten). Eine möglichst frühzeitige Entscheidung ist nötig, da ggfs. eine Durchsetzung mittels Bescheid („Rahmenvorgabe“) nötig wird. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen dem Stadtrat dies Ende 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem sind die Entgeltregelungen, insbesondere im Bereich der Mitbenutzung der städtischen PPK-Sammlung, für diesen Zeitraum neu zu verhandeln und im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung zu vereinbaren. Differenzen in den Verhandlungen mit den dualen Systemen sind hier leider vorprogrammiert.

3.5. Gebührenkalkulation 2022 ff.

Aufgrund Auslaufens des derzeitigen Kalkulationszeitraums Ende 2021 ist für die Jahre 2022 ff. eine Neukalkulation der Gebühren in der kommunalen Abfallwirtschaft erforderlich. Die entsprechende Vorlage und Beschlussfassung der daraus resultierenden Änderungen der Abfallgebührensatzung im Stadtrat ist für Herbst 2021 vorgesehen, so dass ein Inkrafttreten zum 01.01.2022 erfolgen kann.

3.6. Fortschreibung Abfallwirtschaftssatzung / Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Nach wie vor nötig ist die Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung. Die zuletzt

vorgesehene Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz aus 2012 wurde aufgrund des Änderungsgesetzgebungsverfahrens zum KrWG nochmals zurückgestellt. Nachdem dieses zwischenzeitlich abgeschlossen ist soll auch die städtische Satzung angepasst werden.

Das KrWG enthält in § 20 neben der bereits bisher verpflichtenden getrennten Sammlung von Bioabfällen, Kunststoffen, Metall, Papier und Glas neue zusätzliche Getrenntsammlungspflichten. Die neuen Vorgaben für die Getrenntsammlung von gefährlichen Abfällen und Altkleidern (ab 2025) sind in Schwabach bereits seit Langem umgesetzt. Auch die Vorgabe, dass Sperrmüll in einer Weise zu sammeln ist, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht („keine Pressfahrzeuge“), ist seit Langem erfüllt. Eine Anpassung der Satzung wird im Kern daher voraussichtlich nur eine Anpassung/Ergänzung der Begrifflichkeiten umfassen.

3.7. Fortschreibung „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“

Mit der Fortschreibung der AbfS soll gleichzeitig auch das städtische Abfallwirtschaftskonzept aktualisiert werden. Entsprechend § 21 KrWG sollen darin künftig noch verstärkter als bislang die Getrenntsamlungsmaßnahmen und Abfallvermeidungsmaßnahmen dargestellt werden.

3.8. „Littering“; Erweiterte Produktverantwortung im neuen KrWG

Das achtlose Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum („Littering“) nimmt nach den Beobachtungen der Städte und Gemeinden in den letzten Jahren deutlich zu. Nach einer repräsentativen Studie des VKU vom August 2020 zahlen die Städte und Gemeinden in Deutschland rund 700 Mio. €/a, um Parks und Straßen von Zigarettenkippen, To-Go-Bechern und anderen Einwegplastik-Produkten zu reinigen sowie öffentliche Abfallbehälter zu leeren und die Abfälle zu entsorgen. Das neue KrWG schafft in Umsetzung der entsprechenden EU-richtlinie neu eine „erweiterte Produktverantwortung“ hierfür bei den Herstellern und Vertriebern. Die Produktverantwortung umfasst nunmehr u.a. auch die Beteiligung an Kosten, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts für die Reinigung der Umwelt und die anschließende umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung der nach Gebrauch der aus den von einem Hersteller oder Vertrieber in Verkehr gebrachten Erzeugnissen entstandenen Abfälle entstehen. Zur näheren Umsetzung enthält das KrWG eine entsprechende Verordnungsermächtigung.

In Diskussion ist derzeit ab wann, in welchem Umfang und in welcher Form letztlich diese Kostenbeteiligung umgesetzt wird. Rechnet man die im Raum stehende Summe auf Schwabach herunter ginge es immerhin um eine Kostenbeteiligung i.H.v. ca 350 Tsd. €/a an den Kosten der Stadtreinigung. Eine zeitnahe und praktikable Umsetzung bleibt zu erhoffen.

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.

IV. Klimaschutz

Die Frage der Sammlung und des Umgangs mit den Abfällen im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft hat maßgebliche Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Abfallbericht dient allerdings lediglich dem Stadtrat zur Kenntnis, es werden keine Entscheidungen bezüglich des Umgangs mit den Abfällen getroffen.